

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird Ihnen als Behörde oder sonstigem Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie insbesondere aufgefordert, sich über den Ihrer Ansicht nach erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Eine weitergehende Stellungnahme zum Inhalt der Planung ist in diesem frühen Stadium noch nicht zwingend erforderlich, kann aber im Einzelfall zweckdienlich sein.

Gemeinde Ebermannsdorf	Telefon: 09624 / 9203 - 0
Schulstraße 8	Fax: 09624 / 9203 - 25
92263 Ebermannsdorf	E-Mail: gemeinde@ebermannsdorf.de
Art der Beteiligung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frühzeitige Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> Reguläre Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/> <u>Flächennutzungsplanänderung</u>	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Aufstellung des Bebauungsplanes</u>	<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Godelmann“ Gemeinde Ebermannsdorf, Landkreis Amberg-Sulzbach	
<input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 13.09.2019 (§ 4 Abs. 1 BauGB)	

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name/ Bezeichnung der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange	
Adresse / Absender:	Datum:
	Bearbeiter/in:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

(Bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Hinweis zur Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

Rücksendung Ihrer Stellungnahme bitte an:

Gemeinde Ebermannsdorf
Schulstraße 8
92263 Ebermannsdorf
Tel. 09624 / 9203 - 0
Fax. 09624 / 9203 - 25
Email: gemeinde@ebermannsdorf.de